

Ehrung von Alters- und Ehejubilaren bei der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm ehrt in Ulm wohnhafte Altersjubilare, die **90, 95, 100 Jahre und älter** werden, sowie Ehejubilare der **Diamantenen (60 Jahre), Eisernen (65 Jahre), Gnaden- (70 Jahre) und Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)**. Sie werden vier bis sechs Wochen vor dem Jubiläum angeschrieben und können sich melden, ob eine Ehrung gewünscht wird. Auf Wunsch werden die Daten der Ulmerinnen und Ulmer (Name, akad. Grade, Straße und Jubiläumsdatum) an die örtliche Presse zur Veröffentlichung weitergegeben.

Ehrung anlässlich der Goldenen Hochzeit

Bei Ehepaaren, die das Fest der goldenen Hochzeit feiern, gilt eine abweichende Regelung. Wenn sie ebenfalls eine Ehrung wünschen, können sie sich an die Internen Dienste (Rathaus, Information, 1. Stock, Zimmer 121, Telefon 161-1114) wenden und ihr Jubiläum melden. Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Jubiläum eingereicht sein, damit die Ehrung am Jubiläumstag zuteil werden kann.

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste
Interne Dienste

Tag der Veröffentlichung: 11.01.2021